

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 07.06.2023**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:24 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen    Vorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier  
Herr Kuhlmann  
Herr Nettelstroth                      Stellv. Vorsitzender  
Herr Bürgermeister Rüther  
Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler  
Herr Klaus  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hallau  
Frau Mamerow  
Frau Osei  
Herr Wiemer

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)  
Herr Krämer (BfB)  
Frau Rammert (Bürgernähe)

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger    Dezernat 5  
Herr Stadtkämmerer Kaschel              Dezernat 1  
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus         Dezernat 2

Herr Beigeordneter Adamski  
Herr Beigeordneter Moss  
Frau Schmiedeskamp  
Frau Harodt  
Frau Klausing  
Frau Ley  
Frau Mülöt

Dezernat 3  
Dezernat 4  
Büro für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten  
Immobilienervicebetrieb  
Presseamt/Statistikstelle  
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates  
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste:

Herr Knabenreich

Bielefeld Marketing GmbH

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 29. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen:  
Die folgenden Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- TOP 1: „Genehmigung von Niederschriften“
- TOP 6: „11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004“
- TOP 7: „3. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld“
- TOP 16: „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“.

Die Tagesordnung wird erweitert um

- TOP 3.3: „Laufende Stellenplanung bei Ordnungsamt und Stadtpolizei für das Jahr 2024“  
(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 31.05.2023“)
- TOP 3.4: „Pflege der Hanau-Gedenktafel“  
(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 31.05.2023“)
- TOP 10.1: „Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks.-Nr. 6033/2020-2025 der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 06.06.2023“. Zu diesem TOP liege außerdem ein Dokument vor, in dem die Verwaltung die Fragen der FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung des HWBA beantworte.
- TOP 12.1: „Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks.-Nr. 5821/2020-2025 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 06.06.2023“

Außerdem schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, die Anträge unter TOP 4.1 „Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung – Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023, verwiesen vom Rat an den HWBA am 11.05.2023)“ und TOP 4.1.1 „Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6088/2020-2025 (verwiesen vom Rat an den HWBA am 11.05.2023)“ aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam mit TOP 14 „Aktuelle Lage der Bielefelder Wirtschaft und des Gewerbeflächenmarktes“ zu beraten.

Darüber hinaus gibt es keine Änderungen zur Tagesordnung.

### Beschluss:

- 1. Die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7 und 16 werden abgesetzt.**
- 2. Die Tagesordnung wird erweitert um die Punkte 3.3, 3.4, 10.1 und 12.1.**
- 3. Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.1.1 werden gemeinsam mit TOP 14 beraten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.03.2023**

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.03.2023**

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 03.05.2023**

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 2 Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.1 Bürgerkoffereinsatz in der JVA Bielefeld-Brackwede (Anfrage der Bürgernähe vom 11.05.2023)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 6182/2020-2025

Text der Anfrage der Bürgernähe:  
*Woran scheidert der Einsatz des Bürgerkoffers zur Ausstellung von Ausweisdokumenten in der JVA Bielefeld-Brackwede?*

Zusatzfrage:  
*Welche Maßnahmen müssten seitens der Politik beschlossen werden, um den Bürgerkoffer künftig in der JVA Bielefeld-Brackwede einsetzen zu können?*

Antwort der Verwaltung:

Es ist in Bielefeld seit über 15 Jahren gängige Praxis, dass für Inhaftierte der JVA-Bielefeld Personalausweise ausgestellt werden. Hierzu gibt es mit der JVA Bielefeld ein etabliertes Verfahren, welches im Jahr 2022 zusammen mit der JVA noch mal überarbeitet und modifiziert wurde. Demnach können für die Inhaftierten sowohl endgültige Personalausweise (mit Vorsprache in der Bürgerberatung) als auch vorläufige Personalausweise (ohne Vorsprache in der Bürgerberatung) ausgestellt werden.

Es ist selbstverständlich richtig, dass Inhaftierten, die keinen gültigen Personalausweis haben, vor der Haftentlassung ein Personalausweis ausgestellt werden soll, so dass eine Resozialisierung und damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gut gelingen kann. Dabei kann es allerdings hilfreich sein, Inhaftierte bereits vor der Haftentlassung mit Behördengängen (z. B. bei der Ausstellung eines Personalausweises) vertraut zu machen. Diese Vorgehensweise hat durchaus Vorteile, da insbesondere unmittelbar nach der Haftentlassung das Aufsuchen eines Bürgerbüros für die Wohnsitzanmeldung notwendig wird.

Der in der Anfrage genannte Bedarf an Personalausweisen ist nicht zutreffend. Die Bürgerberatung hat in den letzten Jahren für die JVA folgende Ausstellungen vorgenommen:

- 2019: 39 Personalausweise
- 2020: aufgrund Corona wurden keine Anträge gestellt
- 2021: 60 Personalausweise
- 2022: 54 Personalausweise
- bis Mai 2023: 26 Personalausweise

Das ergibt in der Spitze einen Bedarf von 5 Personalausweisen pro Monat. Möglicherweise ergibt sich die Annahme des höheren Bedarfes dadurch, dass vermutet wird, jeder Inhaftierte bekommt bei Haftentlassung einen neuen Personalausweis. Ein neuer Personalausweis wird allerdings nur benötigt, wenn das alte Dokument abgelaufen ist. Außerdem können Personalausweise nur für deutsche Staatsangehörige ausgestellt werden.

Es ist unzutreffend, dass Vorsprachen von Inhaftierten großes Aufsehen erregen. Durch die getroffenen zeitlichen und organisatorischen Absprachen erfolgt die Beantragung zügig und ohne Aufregung für die Inhaftierten, andere Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden.

Eine vermeintliche Effizienzsteigerung auf Seiten der JVA würde unweigerlich zu einer deutlichen Effizienzminderung auf Seiten der Bürgerberatung führen, da eine Person über Stunden nicht im Kundenservice zur Verfügung stehen würde. Das hätte für alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit ein geringeres Terminangebot zur Folge.

Aufgrund des Vorgenannten und der Betrachtung aller Fakten besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit, einen Bürgerkoffer zu beschaffen und einzusetzen. Diese Position wird von nahezu allen Großstädten in NRW geteilt, die dem Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter des Städtetages NRW angehören. Die Stadt Dortmund ist aus diesem Kreis die einzige Stadt, die den Bürgerkoffer in einer JVA einsetzt.

Antwort zur Zusatzfrage:

Eine solche Entscheidung wird von der Verwaltung im Rahmen der dem Oberbürgermeister zustehenden Organisationshoheit getroffen. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

-.-.-

Frau Rammert dankt für die Antwort, die nach Auffassung des Anstaltsbeirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld (JVA) inhaltlich nicht mit der Realität übereinstimme. Von der Stadt Bielefeld habe sie auf Nachfrage die Information erhalten, dass ein Bürgerkoffer bereits existiere, aber nicht eingesetzt werde. Zur Antragstellung vor Ort im Bürgeramt würden die Inhaftierten in Anstaltskleidung und in Begleitung zweier Bediensteten erscheinen, was eine zusätzliche Stigmatisierung der Inhaftierten bedeute. Die genannten Zahlen seien die tatsächlich ausgestellten Ausweise. Die benötigten Ausweise seien deutlich mehr. Hinsichtlich der Effizienz gebe sie zu bedenken, dass Menschen außerhalb der JVA mehr Möglichkeiten für das Vereinbaren und Wahrnehmen von Terminen beim Bürgeramt hätten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass die Entscheidung über den Einsatz des Bürgerkoffers als ein Geschäft der laufenden Verwaltung in der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters stehe. Seines Wissens stehe der Stadt Bielefeld noch kein Bürgerkoffer zur Verfügung. Er werde sich aber danach erkundigen. Sollte dieser Koffer bereits vorhanden sein, werde er klären, aus welchem Grund er nicht eingesetzt werde. Bei der beschriebenen Effizienz gehe es nicht um den Einsatz eines Koffers in der JVA, sondern darum, dass dadurch die Termine in der Bürgerberatung reduziert würden.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Folgen einer Ablehnung der Finanzierungsvereinbarung  
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6264/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

*Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen sind zu erwarten, wenn die Finanzierungsvereinbarung nicht beschlossen wird und dadurch am 01.01.2024 keine verbindliche Auskunft des Finanzamtes hinsichtlich des steuerlichen Querverbundes zwischen moBiel und SWB vorliegt?*

Zusatzfrage 1: *Die moBiel erbringt auch Verkehrsleistung außerhalb des Stadtgebietes, und zwar im Kreis Gütersloh, Kreis Herford und dem Kreis Lippe. Beteiligen diese sich auch an der Verlustübernahme?*

Zusatzfrage 2: *Ausgleichsleistungen (einschließlich des Verlustausgleichs über den Querverbund) dürfen nur gewährt werden, wenn sie den Anforderungen der VO 1370/2007 genügen. Dafür müssen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Vorhinein objektive und transparente Berechnungsgrundlagen für die Ausgleichsleistungen festgelegt werden. Diese Festlegungen bezeichnet das EU-Recht als „Ausgleichsparameter“. Mehr als dieser vorab festgelegte Ausgleich darf nicht gewährt werden. Zudem*

*sind stets nachträglich die empfangenen Ausgleichsleistungen nach den Vorgaben des Anhangs der VO 1370/2007 abzurechnen, damit keine Überkompensation eintritt. Die Ausgleichsparameter müssen flexibel auf wirtschaftliche Entwicklungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungs-auftrags reagieren. Nach der VO 1370/2007 ist bei Direktvergaben im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorzusehen, dass dem Betreiber Anreize zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei mindestens gleichbleibender Qualität gesetzt werden. Hierzu soll im öffentlichen Dienstleistungsauftrag ein Mechanismus hinterlegt werden, der eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Kosten vorsieht. Ist das gewährleistet?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Ein zeitgleicher Beschluss über die Finanzierungsvereinbarung ist nicht zwingende Grundlage für die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zur Sicherstellung des ÖPNV in Bielefeld an die moBiel, vielmehr sollen dadurch die Einzelheiten einer der Finanzierungswege des ÖPNV konkretisiert werden. Sollte eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung nicht bereits in 2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 abgeschlossen werden können, so müsste auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages zunächst die SWB GmbH die entstehende finanzielle Lücke bei der moBiel schließen; hierdurch würden sich entsprechende wirtschaftliche Folgen bei der SWB ergeben, die wiederum auszugleichen wären, z.B. durch einen rückwirkenden Abschluss der Vereinbarung auf Basis einer positiven Auskunft der Finanzverwaltung.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes wurde zeitgleich sowohl für den öDA wie auch für die Finanzierungsvereinbarung bereits beantragt. Ohne entsprechende vorherige positive Auskunft wäre die Erteilung des öDA, wie auch der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwar möglich, allerdings bestünde dann keine Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer steuerlichen Wirkung und insbesondere ihrer Querverbundkompatibilität.

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Gem. § 4 Abs. 1 der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Sicherstellung des gebietsübergreifenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“- Delegationsvereinbarung- entrichtet der jeweils mitbediente Aufgabenträger (Kreis Herford, Kreis Gütersloh, Kreis Lippe) soweit er ein verkehrliches Interesse an einem Linienverkehr hat, gegenüber dem für die Vergabe zuständigen Aufgabenträger (Stadt Bielefeld) gem. § 23 Abs. 4 GkG NRW eine angemessene Entschädigung in der Höhe der durch die Erfüllung der nach § 1 übertragenen Aufgaben und Befugnisse entstehenden Kosten.

Die Berechnung und Fortschreibung der Kostenerstattung gem. § 4 Abs. 1 der Delegationsvereinbarung erfolgt in dem Schriftstück nach § 2 Abs. 4.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Ja, die Einhaltung der genannten Vorschriften ist gewährleistet. Im öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind entsprechende Regelungen enthalten.

-.-.-

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter zur Gewährleistung der genannten Vorschriften erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass der gesamte Prozess von externen Beraterinnen und Beratern begleitet worden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Laufende Stellenplanung bei Ordnungsamt und Stadtpolizei für das Jahr 2024**  
**(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 31.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6278/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

*Plant die Stadt Bielefeld eine Aufstockung der Stellen für die Ordnungsamtsabteilung 320 für das Haushaltsjahr 2024?*

Zusatzfrage 1:

*Wenn ja: Wie ist der aktuelle Stand der Stellenplanung für die Ordnungsamtsabteilung 320 bei der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024?*

*Bitte listen Sie die aktuelle Stellenplanung nach Geschäftsbereichen und/oder Abteilungen auf auch im Vergleich zu den Vorjahren.*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Ja, das Ordnungsamt hat im laufenden Stellenplanverfahren entsprechende Anträge gestellt. Die Anträge befinden sich derzeit im stadtweiten Prüfungs- und Planungsverfahren, insoweit kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, in welchem Umfang die beantragten Stellen auch tatsächlich realisiert werden. Nach aktuellem Stand (7. Juni 2023) befinden sich folgende Anträge noch in der Planung.

Geschäftsbereich 2 „Sicherheit, Ordnung und Gewerbe“

- 3 Mehrstellen (davon eine mit k.W.-Vermerk) Kommunalen Ordnungsdienst zur Vollzugsunterstützung anderer Stadtämter
- 2,5 Mehrstellen Leitstelle

Dazu beabsichtigt das Ordnungsamt, nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage zur Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (Sicherheit auf öffentlichen Plätzen) einzubringen. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass der in der Anfrage genutzte Begriff „Stadtpolizei“ nicht genutzt und auch als unpassend abgelehnt wird

Geschäftsbereich 4 „Fahrerlaubnisbehörde, Zulassungsbehörde, Verwaltungsabteilung“

- 1 Mehrstelle Key-User Betreuung (insb. für Einführung WinOWiG-Fachverfahren)
- 3 Mehrstellen Zulassungsstelle (bislang überplanmäßige Stellen, die verstetigt werden)

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Stellen in der Fahrerlaubnis (GB4) sowie im GB3 „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ der Wegfall von kW-Vermerken geplant ist, sowie im Bereich der Radstaffel (GB3) die Verlängerung von kW-Vermerken. In den Bereichen der Amtsleitung sowie der

Zentralen Veranstaltungskoordination und -sicherheit sind keine Veränderungen geplant.

Nach Abschluss der Prüfphase werden die endgültigen Anmeldungen in das reguläre Stellenplanverfahren eingebracht.

Die Stellenentwicklung der vergangenen Jahre im Ordnungsamt ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

#### Anlage 1

##### Entwicklung im Stellenplan des Ordnungsamtes

Aktuelle Bezeichnung	2023	2022	2021	2020	2019	Hinweise
320.0 Amtsleitung	1	1	3	3	2	bis 2021 inklusive der ZVK
320.1 - nicht vorhanden -	-	-	32	32	28	ab 2022 aufgelöst, zuvor Außendienste & Verwaltungsabteilung, aufgegangen in GB 2 bzw. GB 4
320.2 Sicherheit, Ordnung, Gewerbe	82,3	75,8	25,8	25,8	25,3	ab 2022 inkl. Außendienste
320.3 Verkehrsordnungswidrigkeiten	91,5	87,5	82	82	77,8	
320.4 Fahrerlaubnis, Zulassung, Verwaltung	50,2	50,2	42,2	42,2	41,2	ab 2022 inkl. Verwaltungsabteilung
320.5 Zentrale Veranstaltungskoordination und -sicherheit (ZVK)	3	3	-	-	-	seit 2022 eigenständiger Bereich, zuvor bei 320.0 angedockt
	228	217,5	185	185	174,3	

-.-.-

Herr Hofmann kritisiert die öffentliche Verwendung des Begriffs „Stadtpolizei“. Darüber hinaus sei für ihn der geplante Stellenzuwachs im Ordnungsamt nicht nachvollziehbar. Er befürchte, dass manche Menschen ungerechtfertigt in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt würden. Solch ein Vorgehen sei fragwürdig.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass die Verwendung des Begriffs „Stadtpolizei“ sich eindeutig von selbst verbiete. Hinsichtlich der geplanten Mehrstellen erklärt er, dass zunächst der Stellenplan aufgestellt werde und die Ämter ihre Stellenmehrbedarfe anzeigen.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.4 Pflege der Hanau-Gedenktafel  
(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 31.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6279/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

*In welchen Abständen kontrolliert die Stadt Bielefeld den Zustand der Hanau-Gedenktafel inklusive des Hintergrunds?*

*Zusatzfrage 1: Wann ist eine Erneuerung des Anstrichs für den Hintergrund der Gedenktafel geplant?*

---

Antwort der Verwaltung:

Hanau-Gedenktafel und Hintergrund werden von der Verwaltung grundsätzlich wöchentlich kontrolliert.

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Eine Erneuerung des Anstrichs für den Hintergrund ist noch nicht terminiert.

---

Herr Hofmann weist darauf hin, dass die Gedenktafel dringend einen neuen Anstrich benötige. Er bedauere die dafür fehlende Terminierung. Die Pflege der Tafel sei Ausdruck der Wertschätzung und Würdigung.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

***Hinweis: Zunächst erfolgt nun die Beratung zu TOPs 4.1 und 4.1.1, gemeinsam unter TOP 14.***

---

**Zu Punkt 4 Anträge**

**Zu Punkt 4.1 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung - Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023, verwiesen vom Rat an den HWBA am 11.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6088/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart erfolgt die Beratung über den vorliegenden Antrag unter TOP 14 der Tagesordnung.

Die Protokollierung der Diskussion und der Beschlussfassung erfolgt dementsprechend unter TOP 14 (Seite 24 der Niederschrift).

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gewerbeflächenstrategie zu erstellen, die die Schaffung des bis 2035 errechneten Bedarfs an Gewerbeflächen zum Ziel hat. Diese Strategie sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Jährliche Hektarziele für Ankauf, Neuausweisung/Planaufstellung, Erschließung und Verkauf neuer Gewerbeflächen bis 2035
2. Jährliche Hektarziele für Reaktivierung, Erneuerung, Aufwertung und Verkauf von Gewerbeflächen bis 2035
3. Eine Planung, wie der von den Gutachtern empfohlene Flächenvorrat von 40-50 ha aufgebaut wird.
4. Eine Investitionsplanung, die die notwendigen jährlichen Mittel und angestrebte Rückflüsse aus Verkäufen berücksichtigt

Zudem sind auf operativer Ebene die noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose gemäß des einstimmigen Beschlusses vom 8.11.2016 (Drucksache 3888/2014-2020) durchzuführen.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6088/2020-2025 (verwiesen vom Rat an den HWBA am 11.05.2023)**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6151/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart erfolgt die Beratung über den vorliegenden Antrag unter TOP 14 der Tagesordnung.

Die Protokollierung der Diskussion und der Beschlussfassung erfolgt dementsprechend unter TOP 14 (Seite 24 der Niederschrift).

**Beschlussvorschlag:**

Die folgenden Punkte sollen in den Beschluss mit aufgenommen werden:

5. Für ehemalige bzw. bestehende Gewerbeflächen, die seit dem 1.1.2017 umgewandelt worden sind oder zukünftig umgewandelt werden, ist konsequent ein Ersatz im Verhältnis eins zu eins zu schaffen.
6. Die interkommunale Zusammenarbeit muss bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächenprojekte intensiviert werden und Bielefeld als Oberzentrum seiner besonderen Rolle gerecht werden.

7. Die Gewerbeflächenstrategie ist den Fachausschüssen im 4. Quartal 2023 zur Beratung vorzulegen.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 5**      **Vertrag Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Cherkasy**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6262/2020-2025

Ergänzend zur Vorlage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der unterschriebene Vertrag einen Genehmigungsvorbehalt enthalte.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:**

**Der Vereinbarung über die Einrichtung einer Solidaritätspartnerschaft und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und der ukrainischen Stadt Cherkasy wird zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**      **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

abgesetzt

---

**Zu Punkt 7**      **3. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6123/2020-2025

abgesetzt

---

## Zu Punkt 8

### Übertragung des TVöD-Abschlusses auf die Fraktions- und Gruppenzuwendungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6271/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### Beschluss:

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Der Ratsbeschluss unter Ziffer 1 b) vom 12.11.2020 wird aufgehoben.
2. Der Tarifabschluss 2023 im öffentlichen Dienst wird auf die Personalkosten der Fraktionszuwendungen übertragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Sachstand zur Direktvergabe des ÖPNV in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6198/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass die Verwaltung nach Rücksprache mit Herrn Beigeordnetem Adamski eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Qualitätsstandards des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erstellen und zur Verfügung stellen werde.

Herr Nettelstroth bedankt sich ausdrücklich für die dargestellte Transparenz. Dies sei wichtig, da alle negativen Abweichungen mit zusätzlichen Kosten verbunden seien.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6033/2020-2025

6296/2020-2025 (Änderungsantrag, TOP 10.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks.-Nr. 6296/2020-2025) gemeinsam mit diesem TOP zu besprechen. Die Anwesenden sind einverstanden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass es sich hier um eine strategisch wichtige Entscheidung und Weichenstellung handele. Der finanzielle Rahmen für den ÖPNV in Bielefeld werde neu gestaltet. Er dankt allen Beteiligten besonders für die Geschlossenheit über die Fraktionsgrenzen hinaus bei der Entscheidung.

Herr Nettelstroth erläutert den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Hintergrund sei, dass negative Abweichungen von den Plänen eine Berichtspflicht in den politischen Gremien und der BBVG erforderlich machten. Inhaltlich sei diese Vereinbarung eine historische Weichenstellung, zumal ein erheblicher Rahmen vorgegeben werde.

Herr Prof. Dr. Öztürk hebt hervor, dass die Vereinbarung vor allem auch die eingeforderte und notwendige Transparenz schaffe. Er dankt Herrn Oberbürgermeister Clausen für seine Moderation in der Entwicklung der Vereinbarung und den Kolleginnen und Kollegen auch der anderen Fraktionen für ihre Offenheit und konstruktive Mitarbeit.

**Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Drucksache 6296/2020-2025 (siehe TOP 10.1):**

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um einen Punkt 4 wie folgt erweitert:**

- 4. Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben kann.**

**Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG der Auftrag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen,**

**in der Gesellschafterversammlung der SWB einen Beschluss zu fassen, mit dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,**

- a) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,
  - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie
- b) dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der moBiel durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenen Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
  - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann
- c) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
  - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Aufgrund des beschlossenen Änderungsantrages fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden

**Beschluss zur Drucksache 6033/2020-2025:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (kurz: Finanzierungsvereinbarung) zwischen der Stadt Bielefeld, der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) gemäß der Anlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 der Finanzierungsvereinbarung entsprechende Haushaltsmittel für die Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die moBiel GmbH vorzusehen.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen und unter dem Vorbehalt einer positiven EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung.
4. Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben kann.

Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG der Auftrag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen,

in der Gesellschafterversammlung der SWB einen Beschluss zu fassen, mit dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,

- a) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,
  - sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,
  - wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie
- b) dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der moBiel durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenen Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst

wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
- wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann

c) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
- wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 10.1 Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks.-Nr. 6033/2020-2025 der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 06.06.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6296/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses TOPs erfolgt unter TOP 10.

-.-.-

**Zu Punkt 11 Berichterstattung über die Förderung des Neustarts des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes in Bielefeld nach Corona**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6114/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knabenreich. Dieser dankt der Politik für die Unterstützung in dieser Angelegenheit. Er betont, dass die finanziellen Zuschüsse der Stadt auch

direkt die Veranstalter erreiche und hoffe, dass diese Mittel nach Möglichkeit auch bei den künftigen Haushaltsplanberatungen berücksichtigt würden.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 12      Städtisches Bauprogramm (2. Lesung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5821/2020-2025

6297/2020-2025 (Änderungsantrag, s. TOP 12.1)

Einleitend weist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die nachgereichte überarbeitete Liste und den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hin.

Herr Prof. Dr. Öztürk begründet den Änderungsantrag der Koalition. Anhand der Beispiele Bildung und Gymnasium am Waldhof weist er darauf hin, dass eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen und dabei auf die Kosten und die Machbarkeit geachtet werden müsse, um in der Stadt trotz schwieriger Rahmenbedingungen gestalten und investieren zu können. Die Stadt müsse in die Lage versetzt werden, bei wichtigen Themen schnell und flexibel agieren und reagieren zu können.

Herr Bürgermeister Rüther schlägt zunächst vor, die Punkte des Änderungsantrages aus Gründen der Übersichtlichkeit mit Ziffern von 1 bis 12 zu versehen. Die Koalition ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Zu Punkt 5 fragt Herr Bürgermeister Rüther, welchen Vorteil die Bevorzugung von Neu- gegenüber Umbauten habe. Bei Punkt 8 sehe er den letzten Satz kritisch, da für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum Gesellschaften den Vorzug erhalten sollten, die sich mehrheitlich in städtischem Besitz befänden. Punkt 9 sei eine Wiederholung dessen, was bereits beschlossen worden sei. Hier müsse zunächst das Ergebnis des Generalplaners abgewartet werden. Insofern sollte die Entscheidung über diesen Punkt des Änderungsantrages vertagt werden. Zu Punkt 10 könne er sich heute nicht positionieren, da dieser den Beratungen dieses Themas in einer gemeinsamen Sondersitzung der Fachausschüsse in der kommenden Woche vorgegreife.

Darüber hinaus rege er an, die Maßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule aufgrund der immensen Kostensteigerung noch einmal kritisch zu hinterfragen und nach alternativen Lösungen zu suchen.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass der Grundsatz Neubau vor Umbau nicht automatisch für sämtliche Baumaßnahmen gelte. Im Bereich der Schulbaumaßnahmen werde aber das Ziel verfolgt, so schnell wie möglich den fehlenden Bedarf an Bildungseinrichtungen zu decken. Ein Eingriff in den bestehenden Bestand störe den laufenden Schulbetrieb massiv, so dass Interimslösungen geschaffen werden müssten. Zudem seien die Kosten für einen Neubau besser kalkulier- und eingrenzbar. Ein weiteres Problem sei die meist kostenintensive energetische Dämmung in Umbauten. Zur Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule erklärt er, dass die Ver-

waltung selbstkritisch die Kostenentwicklung beobachte. Eine Marktanalyse habe jedoch ergeben, dass ein Neubau mittels Systembau Kosten in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages verursachen würde. Zudem würde diese Umplanung die Maßnahme um Jahre verlängern. Im Ergebnis sei keine alternative Lösung vorhanden, als den Umbau wie geplant durchzuführen, trotz immenser Kostensteigerungen.

Herr Schlifter betont, dass die FDP-Fraktion der Priorisierung der Schulbaumaßnahmen grundsätzlich zustimme. Der Änderungsantrag der Koalition halte sich jedoch nicht an diesen Grundsatz und widerspreche sich inhaltlich in einzelnen Punkten. Zusammenfassend könne er etliche Punkte des Antrags unterstützen, viele müssten allerdings erst hinsichtlich ihrer gegenseitigen Wechselwirkung überprüft werden. Bei einigen Punkten fehlten Informationen der Verwaltung, um sich entscheiden zu können. Manche Punkte lehne die FDP-Fraktion ab und behalte sich vor, zur nächsten Ratssitzung entsprechende Änderungsanträge einzureichen.

Herr Klaus dankt der Verwaltung für die Erstellung der Bauliste und der damit verbundenen Transparenz. Er weist darauf hin, dass heute jedoch nicht ein Beschluss über die Liste, sondern über die Vorlage der Verwaltung getroffen werde. Der Änderungsantrag der Koalition beziehe sich auf drei wesentliche Punkte:

- Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf abbildeten, sollten priorisiert werden.
- Das Gymnasium Am Waldhof müsse zwingend am bisherigen Standort auf eine Vierzügigkeit erweitert werden, eine Dreizügigkeit sei keine Option.
- Bei der Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von PPP müsse selbstverständlich der BBVG und der BGW ein Vorzug eingeräumt werden.

Hinsichtlich des Umbaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule betont er, dass die SPD-Fraktion hinter dieser Schulform an dem bisherigen Standort stehe. Er bittet um Zustimmung zu den genannten Punkten.

Herr Bürgermeister Rüther entgegnet, dass der Antrag auf Rückstellung des Punktes 10 zur Baumaßnahme Am Waldhof wegen der zu erwarteten Informationen und Diskussionen in der kommenden Sondersitzung gestellt worden sei und nicht auf der diskutierten Vierzügigkeit.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt den Anwesenden für die sachliche und konstruktive Diskussion. Er betont, dass ihm angesichts des Umfangs der Baumaßnahmen, des Gesamtvolumens und der Komplexität des Themas sehr wichtig sei, so transparent wie möglich darzulegen, nach welchen Kriterien diese Maßnahmen gesteuert und abgearbeitet würden. Die Bauliste werde nicht zum Beschlussgegenstand erhoben. Heute sollten die Steuerungskriterien und -parameter verabredet und vereinbart werden. Danach werde zukünftig jedes einzelne Projekt neu zur Entscheidung vorgelegt werden. Er habe angeregt, für jedes Projekt einen gesonderten Vorgang anzulegen, so dass jederzeit aktualisiert und nachjustiert werden könne und die Entwicklung für alle Beteiligten nachvollziehbar sei. Bezüglich der Maßnahme Gymnasium Am Waldhof appelliere er an einen ehrlichen Umgang und Transparenz. Die notwendige Interimslösung werde über Jahre notwendig sein und nicht allen Betroffenen gefallen.

Herr Dr. Witthaus weist ergänzend auf die vom Immobilienservicebetrieb (ISB) und dem Amt für Schule zusammengestellten Informationen und insbesondere die darin dargestellten vier Steuerungskategorien hin.

Herr Nettelstroth schlägt vor, bei Punkt 8. des Änderungsantrages den letzten Satz zu streichen und die Entscheidungen zu den Punkten 9. und 10. zu vertagen. Den verbleibenden Punkten werde die CDU-Fraktion zustimmen. Er verzichte auf eine getrennte Abstimmung der Punkte.

Herr Klaus stimmt diesem Vorschlag zu.

Zusammenfassend schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 6297/2020-2025) mit folgenden Änderungen zu beschließen (*Anmerkung der Schriftführung: die Spiegelstrich-Punkte wurden wie vorgeschlagen durchnummeriert*):

- Punkt 8: der letzte Satz wird gestrichen
- Punkt 9: die Entscheidung wird vertagt
- Punkt 10: die Entscheidung wird vertagt.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst folgenden,

#### **abweichenden Beschluss zur Drucksache 6297/2020-2025:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Auf Basis folgender Regelungen ist die Liste des Bauprogramms insgesamt zu überarbeiten und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat mit den Ergebnissen der beauftragten Prüfungen zeitnah nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen:**

- 1. Priorität haben Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf an Schulplätzen realisieren.**
- 2. Bei der Suche nach Interimslösungen sind die Kriterien Eignung, schnelle Verfügbarkeit, räumliche Nähe und die gute Erreichbarkeit zugrunde zu legen.**
- 3. Maßnahmen, bei denen die Bedarfsklärung noch nicht abgeschlossen ist, werden zurückgestellt und voraussichtlich erst nach 2030 fortgeführt.**
- 4. Maßnahmen, die infolge einer Standardisierung (Systembau) zügiger durchgeführt werden können, werden vorgezogen. Mit Blick auf die Schulbaumaßnahmen wird die Verwaltung aufgefordert, größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Bauflächen anzuwenden. Ziel muss es sein, Systembauten zu beschleunigen und Planungsverfahren zu verkürzen.**
- 5. Neubaumaßnahmen werden in der Regel gegenüber Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgezogen.**
- 6. Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen und vorzuschlagen.**

7. Von der Anpassung ausgenommen bleiben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten sind.
8. Es wird auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen sein, ob einzelne Maßnahmen auf Dritte übertragen werden können, mit dem Ziel die Gebäude nach Fertigstellung unter Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit durch die Stadt anzumieten. ~~Priorität haben Gesellschaften, die mehrheitlich im Besitz der Stadt sind.~~
9. ~~Hinsichtlich der Maßnahme 79 des städtischen Bauprogramms (Neubau Hauptfeuerwache) wird das beschlossene Budget von 100 Mio. € bestätigt und die Verwaltung beauftragt, innerhalb dieses Budgets die Maßnahme soweit wie möglich zu verfolgen. Hierbei wird die Einbeziehung eines Generalunternehmers geprüft. Funktionen, welche bis dato nicht neu errichtet werden konnten, verbleiben zunächst am Altstandort. Es ist durch die Verwaltung sicherzustellen, dass ein reibungsloser Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.~~
10. ~~Hinsichtlich der Maßnahme 51 des städtischen Bauprogramms (GY Am Waldhof) wird die beste Realisierungsvariante für die räumliche Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit am Standort ermittelt. Auf dieser Basis ist ein Kostenansatz zu bilden. Es ist sicherzustellen, dass eine Interimslösung zum 01.08.2026 zur Verfügung steht. Ist zu prüfen, ob es Alternativen für die dauerhafte Etablierung eines vierten gymnasialen Zuges an anderen Standorten gibt, die ohne größeren Zeitverzug mit weniger Aufwand realisiert werden können.~~
11. Hinsichtlich der Kostensteigerungen der Maßnahmen ist die finanzielle Belastung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes des ISB zu überprüfen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme sind zu eruieren.
12. Die Verwaltung berichtet unterjährig über den Stand der Realisierung und die Kostenentwicklung in den zuständigen Ausschüssen.

Punkt 8: der letzte Satz wird gestrichen.

Punkt 9: die Entscheidung wird vertagt.

Punkt 10: die Entscheidung wird vertagt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden abweichenden

#### **Beschluss zur Drucksache 5821/2020-2025:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, betreffend seines Beschlusses Drucksache-Nr. 2477/2014-2020 vom 10.02.2022 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die weitere Bearbeitung eine Reihe von Maßnahmen nachqualifiziert werden konnten.
- sich durch die aktuell ergebende Marktlage die kalkulierten Baukosten erheblich gesteigert haben.
- vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weitere Kostenprognosen nur schwer vorzunehmen sind.
- die Umsetzung von Maßnahmen durch Fachkräftemangellagen auch zeitkritischer zu sehen ist.

Deshalb empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Auf Basis folgender Regelungen ist die Liste des Bauprogramms insgesamt zu überarbeiten und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat mit den Ergebnissen der beauftragten Prüfungen zeitnah nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen:

1. **Priorität haben Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf an Schulplätzen realisieren.**
2. **Bei der Suche nach Interimslösungen sind die Kriterien Eignung, schnelle Verfügbarkeit, räumliche Nähe und die gute Erreichbarkeit zugrunde zu legen.**
3. **Maßnahmen, bei denen die Bedarfsklärung noch nicht abgeschlossen ist, werden zurückgestellt und voraussichtlich erst nach 2030 fortgeführt.**
4. **Maßnahmen, die infolge einer Standardisierung (Systembau) zügiger durchgeführt werden können, werden vorgezogen. Mit Blick auf die Schulbaumaßnahmen wird die Verwaltung aufgefordert, größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Bauflächen anzuwenden. Ziel muss es sein, Systembauten zu beschleunigen und Planungsverfahren zu verkürzen.**
5. **Neubaumaßnahmen werden in der Regel gegenüber Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgezogen.**
6. **Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen und vorzuschlagen.**
7. **Von der Anpassung ausgenommen bleiben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten sind.**
8. **Es wird auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen sein, ob einzelne Maßnahmen auf Dritte übertragen werden können, mit dem Ziel die Gebäude nach Fertigstellung unter Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit durch die Stadt anzumieten.**
11. **Hinsichtlich der Kostensteigerungen der Maßnahmen ist die finanzielle Belastung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes des ISB zu überprüfen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme sind zu eruieren.**
12. **Die Verwaltung berichtet unterjährig über den Stand der Realisierung und die Kostenentwicklung in den zuständigen Ausschüssen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12.1 Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks.-Nr. 5821/2020-2025 der Fraktionen SPD, Grüne, Linke vom 06.06.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6297/2020-2025

Die Protokollierung der Beratung erfolgt unter TOP 12.

-.-.-

**Zu Punkt 13 Konversion in Bielefeld**

**Zu Punkt 13.1 Konversion in Bielefeld – Zwischennutzungskonzept für die ehemaligen Rochdale Kaserne**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummern: 5284/2020-2025

6120/2020-2025 (siehe TOP 13.2)

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Punkte 13.1 und 13.2 gemeinsam zu beraten.

Frau Steinkröger erklärt, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte dem Zwischennutzungskonzept zugestimmt und die Rahmenplanung abgelehnt habe, da die Parkplatzsituation nicht zufriedenstellend gelöst sei. Es würden deutlich zu wenige Parkplätze vorgehalten. In der heutigen HWBA-Sitzung werde die CDU-Fraktion sich entsprechend verhalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass zunächst nur die Entwicklung des Rahmenplans als Arbeitsgrundlage für weitere Planungsverfahren beschlossen werde. Anpassungen seien weiterhin möglich.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Verwaltung mit der Konversion des Geländes beauftragt worden sei. Seit ca. 2,5 Jahren würden die damit zusammenhängenden Forderungen transparent diskutiert. Er warnt vor einem Verlust des Vertrauens, wenn nun von dem bisherigen Weg abgewichen würde.

**Beschluss:**

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt das als Anlage beigefügte Zwischennutzungskonzept für die ehemalige Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine teilräumliche und zeitlich begrenzte Öffnung der bundeseigenen Liegenschaft möglichst ab Juli 2023 anzustreben und insbesondere sportliche sowie kulturelle Angebote zu ermöglichen. Für die Haushaltsplanung 2024 sollen Kosten in Höhe von 50.000 € eingestellt werden. Es wird beabsichtigt die Zwischennutzung der Außenanlagen in den**

**Sommermonaten auch über das Jahr 2023 hinaus zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13.2 Konversion in Bielefeld –  
Entwurf der Rahmenplanung Rochdale**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6120/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Punktes erfolgt unter TOP 13.1.

-.-.-

**Zu Punkt 14 Aktuelle Lage der Bielefelder Wirtschaft und des Gewerbeflächenmarktes**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 6263/2020-2025

6088/2020-2025 (siehe TOP 4.1)

6151/2020-2025 (siehe TOP 4.1.1)

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Beigeordneter Moss ausführlich die aktuelle Lage der Bielefelder Wirtschaft und des Gewerbeflächenmarktes (*Anmerkung: Die Präsentation ist als Dokument zu TOP 14 im Gremieninformationssystem eingestellt.*)

Herr Schlifter erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (Drucks.-Nr. 6088/2020-2025). Er weist insbesondere auf die seiner Meinung nach notwendige Priorisierung hin.

Herr Nettelstroth erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 6151/2020-2025). Er unterstreicht, dass die Verantwortlichen nach kreativen Ideen als Anreiz für einen Verkauf oder die Nutzung von Flächen suchen müssten. Auch über Kompensationsflächen müsse intensiv nachgedacht werden. Insgesamt sei es wichtig, offen und flexibel für effektive Lösungen zu sein, um eine möglichst optimale Nutzung der Flächen auch in ökologischer Hinsicht zu erreichen. Sehr schädigend sei die Tatsache, dass ansässige Firmen, die in Bielefeld aufgrund fehlender Flächen nicht expandieren könnten dann unter Umständen ins Umland verzögen. Bielefeld brauche darüber hinaus auch Raum für junge Unternehmerinnen und Unternehmer.

Herr Prof. Dr. Öztürk dankt für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion habe ein großes Interesse daran, die Unternehmen und damit gute Arbeitsplätze in Bielefeld zu (er-)halten. Es sei wichtig, an diese Aufgabe gemeinsam und strategisch heranzugehen. Daher schlage er vor, zeitnah ein interfraktionelles Arbeitstreffen mit den wichtigen Stakeholdern, wie WEGE, BBVG

und weiteren externen Beratern, durchzuführen. Dabei sollten Ideen, Expertenwissen und Lösungsansätze zusammengetragen und Lösungen entwickelt werden mit dem Ziel, mehr Gewerbeflächen zu eruieren. Daher beantrage er heute die Beratung in 1. Lesung.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass eine Großstadt wie Bielefeld nicht auf produzierendes Gewerbe verzichten könne. Der Fokus dürfe nicht nur auf Gewerbeflächen liegen, sondern auch Flächen einzubeziehen, die für die Wirtschaft allgemein nutzbar seien. Es müsse auch ein Konzept entwickelt werden, wie der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen gelingen könnte. Er appelliere daran, dass alle Beteiligten gemeinsam, auch interkommunal, ein strategisches Konzept erarbeiten.

Herr Hallau fragt konkret nach der Fläche des Containerbahnhofs und dem Potential bei den Kasernengeländen für Gewerbestandorte. Dazu erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass die Stadt im Rahmen eines Planverfahrens bei der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH (BEG) einen Antrag auf Entwicklung der Fläche des Containerbahnhofs gestellt habe. Die BEG habe mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund des „Deutschlandtaktes“ Flächen, die an die Hauptachsen angrenzten, nicht veräußert werden dürften. Damit stehe dieses Areal auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung. Hinsichtlich des Potentials auf den ehemaligen Kasernengeländen erklärt er, dass diese Flächen sich mitten in einer Wohnbebauung befänden. Dies könne zu einem Zielkonflikt mit einer gewerblichen Nutzung führen. Erst nach Abschluss eines städtebaulichen Konzeptes für die Catterick Baracks sei abschätzbar, wie viel Gewerbefläche dort zur Verfügung stünden.

Her Nettelstroth signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Antrag auf 1. Lesung. Er appelliert daran, nun konkret die Ziele, die Beteiligten und die genauen Arbeitsaufträge für die vorgeschlagene Arbeitsgruppe zu benennen, um keine Zeit mehr zu verlieren.

Herr Schlifter schlägt vor, noch vor der Sommerpause mit den Geschäftsführungen der Fraktionen über die konkreten Vorgaben und Ziele für eine Arbeitsgruppe festzulegen. Darüber hinaus halte er es für wichtig, zunächst die im Regionalplan bereits ausgewiesenen potentiellen Gewerbeflächen zu priorisieren und sich auf ihre Nutzbarmachung zu konzentrieren, bevor nach neuen Flächen gesucht werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich der Wirtschaftsstandort Bielefeld in den letzten zehn Jahren gut entwickelt habe. Dennoch müsse sich die Verwaltung um das Thema fehlende Gewerbeflächen und ungedeckte Bedarfe kümmern. In den letzten fünf Jahren sei die Entwicklung gebremst worden, da ausgewiesene Gewerbeflächen nicht aktivierbar gewesen seien, sie dem Markt tatsächlich nicht zur Verfügung gestanden hätten. Die Eigentümer hätten kein Interesse an einem Verkauf oder einer alternativen Nutzung ihrer Flächen gehabt. Des Weiteren hätten einige Flächen planerisch nicht entwickelt werden können, da sie im bestehenden Regionalplan nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen worden seien. Änderungen des geltenden Regionalplans habe die Bezirksregierung nur in Ausnahmefällen vorgenommen.

Im Ergebnis schlage er vor, nach den Sommerferien in einer Arbeitsgruppe konkret festzustellen, welche neuen Flächen aus dem zu erwartenden neuen Regionalplan für Gewerbestandorte in Betracht kämen und welche

Flächen nach dem derzeitigen Kenntnisstand mit den Eigentümern entwickelbar seien. Die Verwaltung werde entsprechende Informationen vorbereiten. Zum Thema interkommunale Gewerbegebiete führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass die Verwaltung ein neues Selbstverständnis für die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen für eine Regiopoleregion erarbeitet habe. Es sei zu prüfen, welche Möglichkeiten sich aus dem neuen Regionalplan für interkommunale Kooperationsprojekte mit einzelnen Städten ergäben. Für eine effektivere und modernere Nutzung von Brachflächen und Nachverdichtung müsse eine entsprechende Kampagne entwickelt werden. Diese Themen seien aber zunächst nichtöffentlich und intern zu besprechen. Daher schlage er vor, dass die Verwaltung entsprechende Vorbereitungen treffe und nach der Sommerpause zu einer nichtöffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe einlade. Danach würden die Ergebnisse im HWBA vorgestellt.

Herr Nettelstroth stimmt dem Vorschlag für die CDU-Fraktion zu und regt an, die Arbeitsgruppe nicht zu groß werden zu lassen und entsprechend der politischen Kräfteverteilung im HWBA zu besetzen. Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit weist er darauf hin, dass Nachbarkommunen vorhandene Fläche wegen fehlender Bedarfszahlen nicht als Gewerbegebiet ausweisen dürften. Mit diesen Kommunen sollte die Stadt Bielefeld Gespräche über eine Zusammenarbeit führen.

Herr Krämer bittet um einen angemessenen politischen Umgang mit den Interessenten.

Herr Prof. Dr. Öztürk stimmt dem Vorschlag von Herrn Nettelstroth zur Besetzung der Arbeitsgruppe mit je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fraktionen von FDP und Die Linke zu.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt abschließend, dass das Dezernat 4 die Geschäftsführung für die Arbeitsgruppe übernehme und zu dem vereinbarten Treffen einladen werde.

1. Lesung -

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ in der Weihnachtszeit 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6256/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Veranstaltungsfläche („Mehrzweckfläche“) im Ravensberger Park kann für die Zeit vom 15.11.2023 bis 31.12.2023 zur Durchführung der**

**Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ vermietet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16 Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6199/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.